

TFP-Vereinbarung

§ 1 Vertragsparteien

Bildersteller: _____

Model: _____

§ 2 Gegenstand

Die Parteien vereinbaren ein TFP-Fotoshooting. Das Model erhält die in § 6 beschriebenen Bilddateien. Als Gegenleistung erhält der Bildersteller die in diesem Vertrag geregelten Nutzungsrechte.

§ 3 Ablauf

Ort, Datum und Dauer des Shootings werden gemeinsam vereinbart. Beide Parteien verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang.

§ 4 Leistungen des Bilderstellers

Der Bildersteller erstellt die Aufnahmen während des Shootings. Eine künstlerische Nachbearbeitung oder Retusche ist nicht Bestandteil der TFP-Vereinbarung.

§ 5 Leistungen des Models

Das Model wirkt freiwillig am Shooting mit und erteilt die in diesem Vertrag geregelte Einwilligung zur Nutzung der entstandenen Aufnahmen.

§ 6 Bildübergabe

Das Model erhält die beim Shooting entstandenen RAW- und JPG-Dateien. Eine Auswahl, Retusche oder Farbkorrektur erfolgt nur gegen gesonderte Vergütung.

§ 7 Bildbearbeitung

Eine Nachbearbeitung durch den Bildersteller kann gesondert beauftragt werden. Alternativ kann das Model einen anderen Dienstleister mit der Bearbeitung beauftragen. Werden Bilder verändert, dürfen sie nur mit Zustimmung unter dem Namen des Bilderstellers veröffentlicht werden.

§ 8 Nutzungsrechte

Das Model willigt ein, dass der Bildersteller die Aufnahmen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für Portfolio, eigene Webseite, Social-Media-Kanäle, Eigenwerbung, Ausstellungen und Printmedien nutzen darf.

§ 9 TFP-Regelung

Das Shooting erfolgt unentgeltlich. Die Unentgeltlichkeit beruht darauf, dass beide Parteien die vereinbarten Gegenleistungen erbringen.

§ 10 Vergütung

Der reguläre Preis für das Fotoshooting beträgt 300,00 Euro. Dieses Honorar vergütet ausschließlich die Durchführung des Fotoshootings und den Zeitaufwand des Bilderstellers während des Shootings. Eine Bildbearbeitung ist hierin nicht enthalten. Im Rahmen der TFP-Vereinbarung verzichtet der Bildersteller auf die Geltendmachung dieses Honorars. Grundlage hierfür ist, dass das Model dem Bildersteller die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte an den entstandenen Aufnahmen einräumt. Entfallen die vereinbarten Nutzungsrechte nachträglich aufgrund einer Erklärung des Models und kann der Bildersteller die Aufnahmen deshalb nicht mehr im vereinbarten Umfang nutzen, entfällt die Grundlage der unentgeltlichen TFP-Vereinbarung. Die Parteien sind sich darüber einig, dass in diesem Fall das Honorar in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung des Fotoshootings geschuldet ist, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrages verarbeitet.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Bildersteller

Model
